Berichtsvorlage
Vpl/030/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.06.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sicherheit für Fuß- und Radverkehr: Umgestaltung der Kreuzung Katzwanger Str. / Nerzstr.
hier: Gemeinsamer Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2024

Anlagen:
Gemeinsamer Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion Büdnis 90/Die Grünen vom14.11.2024

Bericht:

Mit dem Antrag vom 14.11.2024 baten die Fraktionen von CSU und Bündnis90/DieGrünen die Umgestaltung der Kreuzung Katzwanger Straße / Nerzstraße zu prüfen, um die Querungsmöglichkeiten zu verbessern und die Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu erhöhen. Bereits am 13.06.2023 fand eine Besichtigung der Örtlichkeit mit Vertretern des Bürgervereins Hasenbuck, des Stadtrates und des Verkehrsplanungsamtes statt, bei der die Verkehrssituation ausführlich besprochen wurde.

Die Katzwanger Straße verfügt an der Einmündung zur Nerzstraße über eine bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen, sodass Zufußgehende und Radfahrende jeweils nur eine Fahrtrichtung überqueren müssen. Auf der Mittelinsel besteht ausreichend Platz, um sicher warten zu können. Verkehrszählungen und Beobachtungen vor Ort zeigten, dass der tatsächliche Querungsbedarf gering ist. Fahrzeuge treten in Pulks auf, wodurch sich nach deren Vorbeifahrt große Zeitlücken ergeben, die eine sichere Querung ermöglichen.

Bezüglich der Unfallsituation wurde im Antrag auf einen Vorfall eines 10-jährigen Jungen im vergangenen Jahr verwiesen, jedoch konnte dieser nicht bestätigt werden. Vermutlich ist ein Unfall aus dem Jahr 2018 gemeint, bei dem ein Kind auf Höhe der Hausnummer 140 (ALDI) unvermittelt die Katzwanger Straße überquerte und schwer verletzt wurde. Zudem ereignete sich im Jahr 2020 ein Unfall zwischen zwei Radfahrenden auf dem Radweg. Beide Unfälle stehen jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Einmündung Nerzstraße. Die Verwaltung bewertet das Unfallgeschehen in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung als unauffällig.

Eine sichere Querungsmöglichkeit mit einer bestehenden Lichtsignalanlage befindet sich in einer Entfernung von etwa 200 Metern auf Höhe des Trafowerks. Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Lichtsignalanlage an der Einmündung Nerzstraße, die aufgrund der Brückensituation auch sehr kostenintensiv wäre.

Im Zuge der Prüfung möglicher Verbesserungsmaßnahmen wurde festgestellt, dass digitale Geschwindigkeitsanzeigen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit bei zweispurigen Richtungsfahrbahnen nicht anwendbar sind.

Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) kommt rechtlich nicht in Frage, da dieser nur bei maximal einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zulässig wäre.

Eine Markierungsänderung zur Einspurigkeit in stadtauswärtiger Richtung wurde ebenfalls verworfen, da sie die Fahrzeugpulks aus Richtung Frankenstraße verlängern und die Lücken

zwischen den Fahrzeugen verringern würden, wodurch sich die Querungssituation im Vergleich zum aktuellen Zustand verschlechtert.

Die Errichtung einer Ampel für die gesamte Einmündung wird von der Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage als unverhältnismäßig eingestuft, da die bestehende Situation keine kritische Problemlage darstellt und die Gelder im Haushalt für die Sanierung bestehender Anlagen reserviert sind.

Dennoch wird die Verwaltung die Verkehrssituation weiterhin beobachten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐